

## Stadtsportverband Erfstadt e.V.



der Dachverband des Erfstädter Sports

[www.ssv-erfstadt.de](http://www.ssv-erfstadt.de)

SSV Erfstadt e. V. – Carl-Schurz-Str. 23 – 50374 Erfstadt

[post@ssv-erfstadt.de](mailto:post@ssv-erfstadt.de)

### RICHTLINIEN

des Stadtsportverbandes Erfstadt e. V. für die Durchführung und Ausrichtung von Stadtmeisterschaften

#### 1. Allgemeines

Der Stadtsportverband Erfstadt e.V. ist für die Durchführung von Stadtmeisterschaften verantwortlich. Als Veranstalter beauftragt er die ihm angeschlossenen Sportvereine auf deren Antrag mit der Ausrichtung von Stadtmeisterschaften. Die mit der Ausrichtung von Stadtmeisterschaften beauftragten Sportvereine richten diese in eigener Verantwortung auf der Grundlage dieser Richtlinien bzw. in Absprache mit dem Stadtsportverband aus.

#### 2. Ausrichtung

Stadtmeisterschaften können in allen Sportarten einmal jährlich durchgeführt werden. Anträge auf Durchführung der Stadtmeisterschaften und die Ausschreibungsentwürfe sind mit Terminanmeldungen beim Stadtsportverband spätestens 2 Monate vorher bei der Geschäftsstelle des Stadtsportverbandes schriftlich einzureichen. Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Ausrichter zur Einhaltung dieser Richtlinien. Werbung für die Veranstaltung, sowie die Einladung der Stadtvertreter ist von den Vereinen eigenständig durchzuführen. Die Veranstaltung wird auf der Internetseite des Stadtsportverbandes im dafür vorgesehenen Terminkalender eingestellt. Die Vorlage hierzu ist vom ausrichtenden Verein digital zuzusenden. In der Ausschreibung sind der Stadtsportverband als Veranstalter und der jeweilige Sportverein als Ausrichter anzugeben.

#### Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen/Mannschaften, die entweder in Erfstadt ihren Wohnsitz haben und/oder einem Erfstädter Sportverein angehören. Diese Teilnahmevoraussetzungen sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

Dem Ausrichter ist es vorbehalten, eine Trennung der Wertung nach vereinsgebundenen und vereinsfreien Teilnehmern vorzunehmen. Dies ist mit der Ausschreibung bekannt zu geben.

#### 3. Mindestteilnehmerzahl

Eine Wertung für die Stadtmeisterschaft und Ehrung erfolgt nur, wenn mindestens 3 Teilnehmer / Mannschaften zum Wettkampf angetreten sind und mindestens 2 Teilnehmer/Mannschaften den Wettbewerb in Wertung beendet haben. Abweichungen hiervon bedürfen der Genehmigung des Stadtsportverbandes.

#### 4. Ehrung der Teilnehmer

Die Siegerehrung einer Stadtmeisterschaft führt ein Vorstandsmitglied des Stadtsportverbandes durch. Absprachen über Ort und Zeit trifft der Ausrichter rechtzeitig mit dem Verantwortlichen des Stadtsportverbandes. In jeder Stadtmeisterschaft/Disziplin werden die drei Erstplatzierten geehrt.

#### 5. Schlussbestimmungen

Ausnahmen von diesen Richtlinien sind im Einzelfall zulässig, bedürfen jedoch der vorherigen Zustimmung des Stadtsportverbandes.

Erfstadt, den 28.01.2019